

Vorlage Nr. 15/0233

Federf. Stadttamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer	Vorberatung/Empfehlung	22.06.2015	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	25.06.2015	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Jahresabschluss 2014

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Auf den Stichtag 31.12.2014 ist gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Gladbeck vermitteln und besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen (mit Ausweisung der Ist-Kennzahlen und Erläuterungen / wird auch dem Rat ausschließlich als Datei zur Verfügung gestellt)
- Bilanz
- Anhang und
- Lagebericht

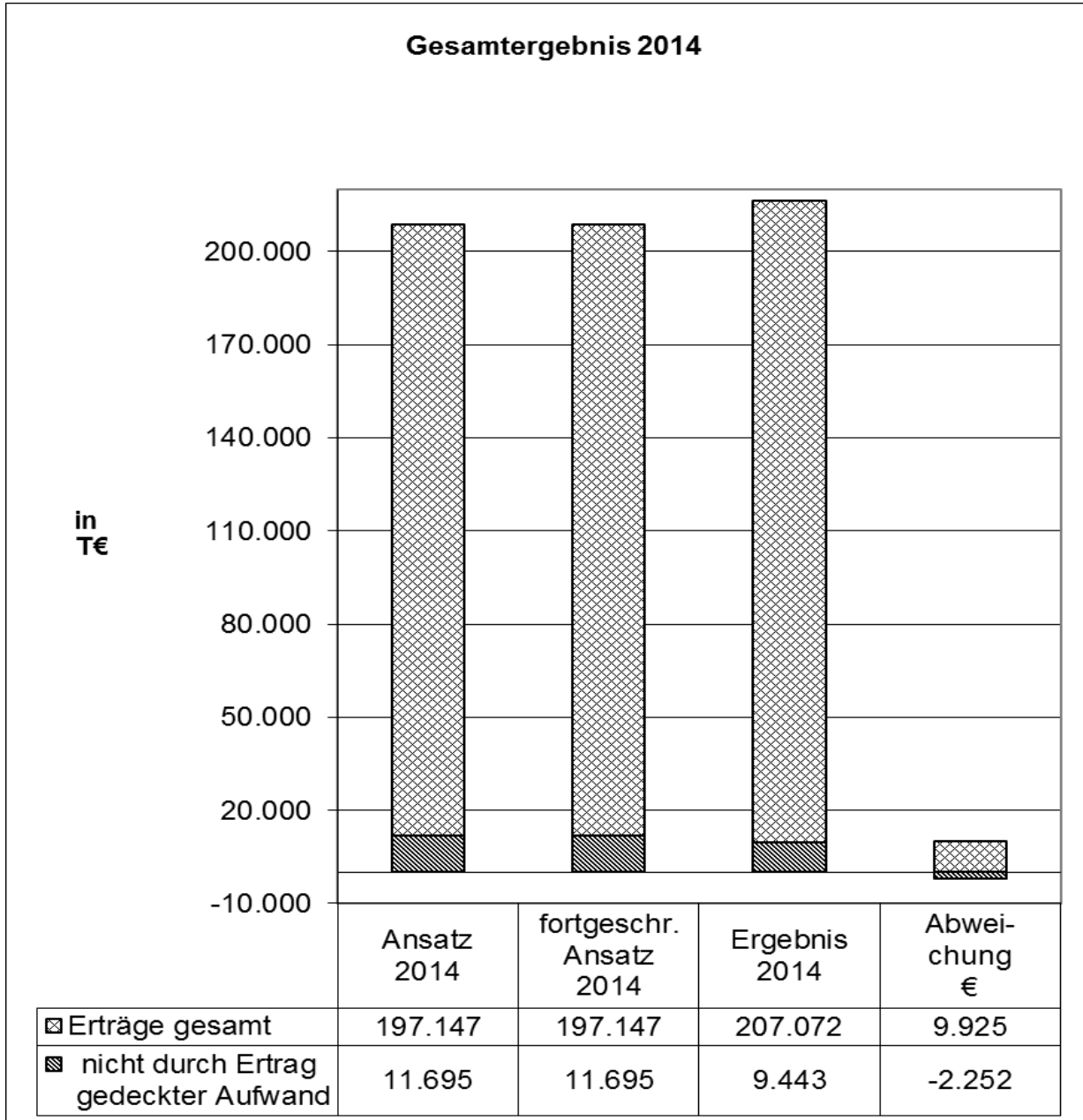
Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW am 09.06.2015 aufgestellt und am 11.06.2015 bestätigt.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 GO NRW dem Rat vorzulegen, der ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleitet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

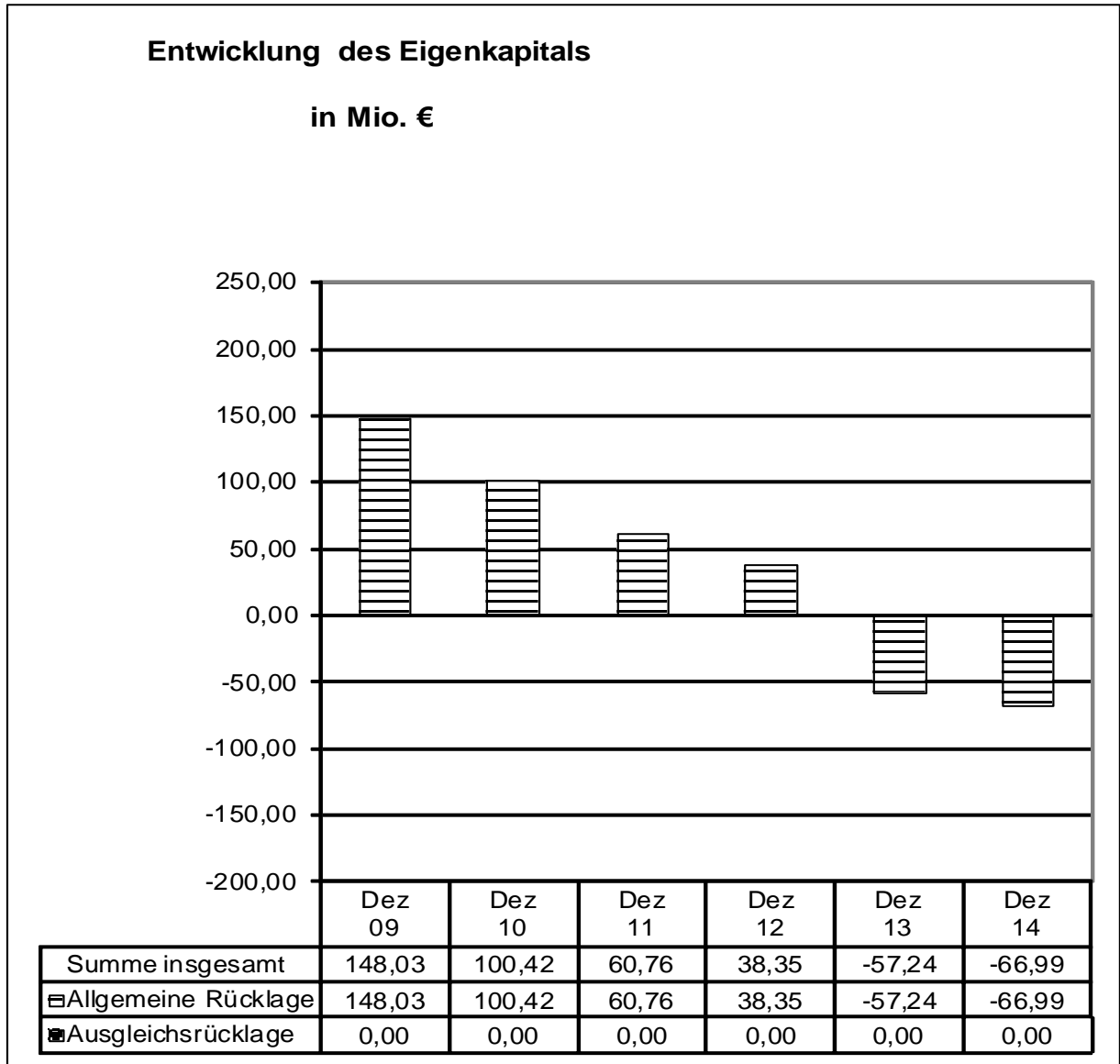
Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Gesamtergebnis 2014 stellt sich wie folgt dar:



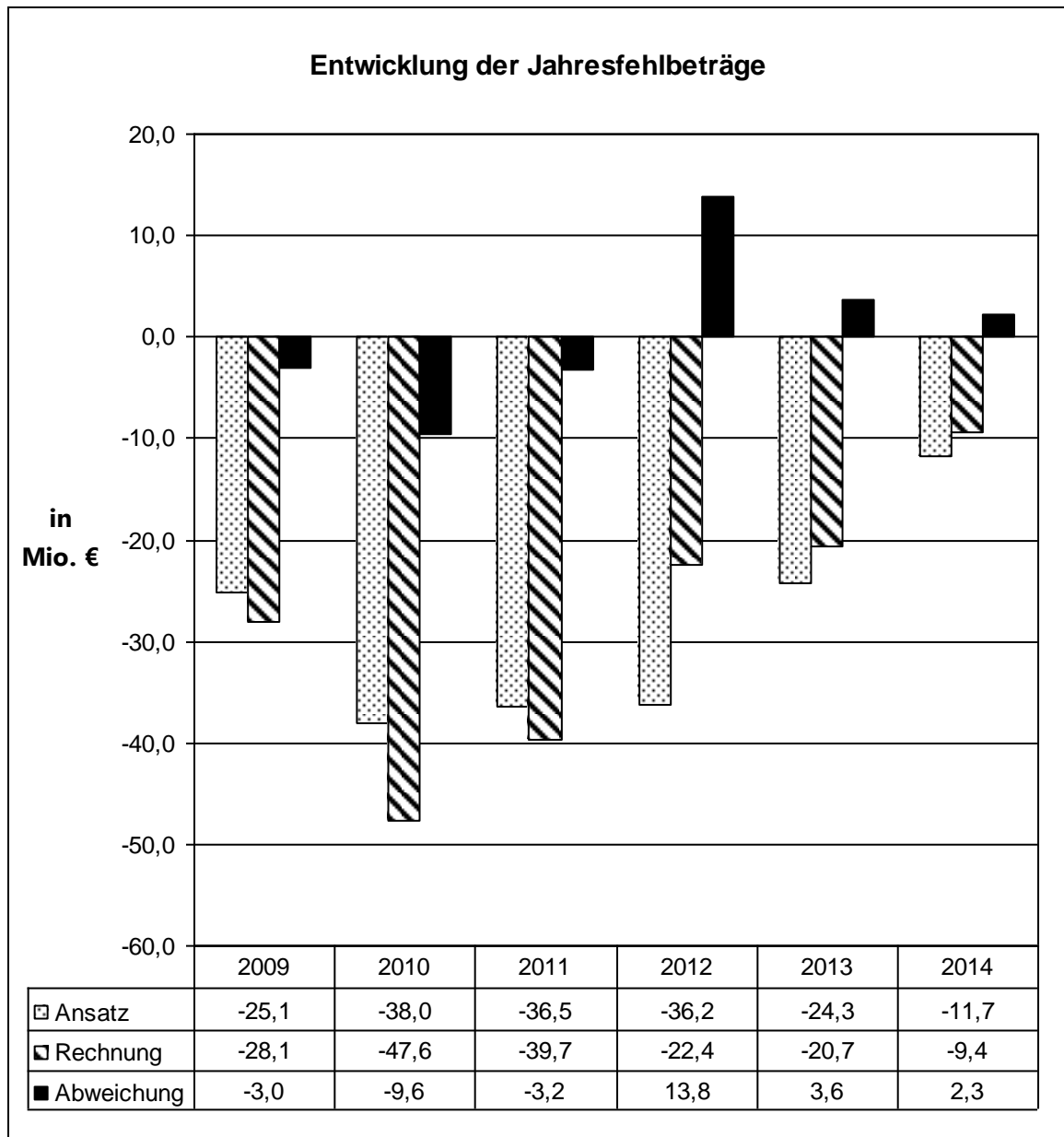
Die Ergebnisrechnung des Jahres 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -9.442.888,96 € ab und liegt damit um 2.252.249,00 € unter dem geplanten Fehlbetrag.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Der Fehlbetrag des Jahres 2014 in Höhe von 9.442.888,96 € sowie die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO vorgenommenen Verrechnungen von Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen von 311.265,95 € mit der allgemeinen Rücklage führt zu einer Erhöhung des negativen Eigenkapitals von 9.754.154,91 €. Die bilanzielle Überschuldung der Stadt zum 31.12.2014 beträgt 66.993.393,46 €.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresfehlbeträge:



Mit Beginn des Stärkungspaktes im Jahr 2012 und durch eigene Einsparungsanstrengungen konnten die Jahresfehlbeträge - auch entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung - deutlich reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 96 i. V. m. § 101 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO die Verrechnung des Jahresfehlbetrages in die allgemeine Rücklage.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: